

Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	29.11.2016
	Aktenzeichen:	50.51
	Verfasser:	Herr Schneider, Herr Bürgers
	Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Qualitätsentwicklung Hilfen zur Erziehung im städtischen Jugendamt		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss	01.01

Das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat sich erfolgreich an einer Ausschreibung des Landes NRW zur „Qualitätsentwicklung gem. § 79 a SGB VIII für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung“ beworben.

Dieses Projekt, gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW), erstreckt sich vom 01.06.2016 bis zum 31.03.2018 und bietet dem städtischen Jugendamt sowie 35 weiteren Jugendämtern aus NRW die Möglichkeit, exemplarisch am Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ die Grundlagen und Entwicklungslinien einer Qualitätsentwicklung gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 79 a SGB VIII zu erproben und nachhaltig in die Praxis implementieren zu können. Dies verbunden mit der Erwartung der weiteren Qualifizierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die gesetzliche Vorgaben des § 79 a SGB VIII neu gefasst und seitens des Bundesgesetzgeber den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe die Pflichtaufgabe gestellt, für alle Aufgaben der Jugendhilfe einen strukturierten Qualitätsentwicklungsprozess zu gewährleisten.

In Folge dieser Novellierung führte das MFKJKS NRW 2014 zwei Regionalkonferenzen mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung durch, nachdem das Ministerium zuvor hierzu verschiedene Eckpunkte beschlossen und verabschiedet hatte.

Um den mit den Regionalkonferenzen begonnenen Prozess weiter zu befördern und mit konkreten Ergebnissen zu versehen, hat das Ministerium den Träger „Jugendhilfe Consulting“ beauftragt, mit insgesamt 36 NRW-Jugendämtern in Gebietskörperschaften unter 50.000, von 50.000 bis 150.000 und ab 150.000 Einwohnern den § 79 a SGB VIII praktisch umzusetzen.

Im Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2017 finden acht zweitägige Werkstatttreffen bzw. Module unter der fachlichen Anleitung und Begleitung von Herrn Peter Lukasczyk, Jugendhilfe Consulting JHC, Düsseldorf und Herrn Prof. Dr. Dirk Nüsken von der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in den Räumen des IST-Studieninstituts Düsseldorf statt.

Die einzelnen Module folgen einer Systematik und beinhalten u.a. folgende Themenfelder:

- Grundlagen der Qualitätsentwicklung durch strukturelle Einbindung in die Jugendamtspraxis
- Kernprozesse in den „Hilfen zur Erziehung“
- Personalwesen (u.a. Gewinnung, Qualifizierung, Personalbemessung)
- Beteiligung und Beschwerdewesen
- Anbieter und Anbietersteuerung
- Steuerungsmodelle
- Wirkung und Evaluation
- Controlling und Berichtswesen
- Kinderschutz, Inobhutnahme, Frühe Hilfen
- Große Reform des SGB VIII hier: Mögliche Zusammenlegung von Leistungen aus den SGB VIII und XII

Das Projekt „Werkstatt zur Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung“ ermöglicht dem städtischen Jugendamt innerhalb des Projekt- und Förderzeitraum einen systematischen Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems und bietet darüber hinaus die Chance, dass sich hier die Entwicklung der beteiligten Jugendämter fachlich angleichen und das gewählte Vorgehen zu einer Harmonisierung der kommunalen Vorgehensweise führen kann. Von Seiten der Stadt Erkelenz nimmt Sachgebietsleiter Hr. Schneider teil.

Mitteilung	Status: öffentlich
	Datum: 29.11.2016
	Aktenzeichen: 50.51
Federführend:	Verfasser/in: Frau Lauten, Herr Bürgers Amt für Kinder, Jugend Familie und Soziales
plusKita und Sprachförderung	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss
	TOP
	01.02

Im Jugendhilfeausschuss vom 02.12.2014 wurde ausführlich über die gesetzlichen Veränderungen des Kinderbildungsgesetzes in Bezug auf §16a plusKITA und §16 b Sprachförderung berichtet und folgende Beschlüsse gefasst: „Die städt. Tageseinrichtung Westpromenade erhält Fördermittel für die plusKITA; die städt. Tageseinrichtungen Adolf-Kolping-Hof, Hagelkreuz und Gerderath erhalten zusätzliche Mittel für die Sprachförderung“.

KITA-plus:

In der städt. Tageseinrichtung Westpromenade wurde zum 01.08.2016 für die Aufgaben der plusKITA eine zusätzliche Fachkraft eingestellt.

Die Mitarbeiterin konnte im zurückliegenden Kindergartenjahr verschiedene Schwerpunkte etablieren. So z.B.:

Das Programm „Top fit für die Schule“ ist ein niedrigschwelliges Eltern-Kind-Training zur Erlangung von Alltagskompetenzen. Den Eltern wird die Bedeutung von Alltagstätigkeiten für die Entwicklung ihrer Kinder verdeutlicht und sie werden in der Umsetzung angeleitet.

Der Kurs dauert 6 Wochen und beinhaltet jeweils 90 minütige Trainingseinheiten. Bisher haben 20 Kinder mit ihren Eltern daran teilgenommen.

Das monatliche Elterncafé wurde neu belebt. Die Treffen dienen dem Austausch der Eltern untereinander. Auf Wunsch der Eltern werden die Treffen auch thematisch, z.B. durch die Einladung von Fachleuten, begleitet.

In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Heinsberg wurde das Programm „Rucksack-kita“ etabliert.

Die Zielsetzung dieses Programms ist es, das Selbstwertgefühl und die Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund zu stärken.

Eine Elternbegleiterin (Eltern oder Fachkraft mit Migrationshintergrund) leitet die Eltern, in der Regel die Mutter, zum gemeinsamen Tun mit ihren Kindern an. Es

werden bestimmte Themen erarbeitet. Die Arbeitsmaterialien liegen in verschiedenen Sprachen vor, so dass die Sprachbarrieren abgebaut werden können. Parallel dazu werden mit den Kindern in ihren Gruppen die gleichen Themen bearbeitet und sie werden zusätzlich in der deutschen Sprache gefördert.

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf in der Sprachbildung bietet die Fachkraft im Gruppenalltag Aktivitäten an.

Sprachförderung:

In den drei städt. Tageseinrichtungen Adolf-Kolping-Hof, Hagelkreuz und Gerderath wurden zum 01.08.2015 die zusätzlichen Fachkraftstunden zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Mitarbeiterinnen haben zwischenzeitlich die Qualifizierung zur „Fachkraft für elementarpädagogische Sprachförderung“ begonnen und werden diese im Frühjahr des nächsten Jahres abschließen.

Jede Einrichtung hat die zusätzliche Sprachförderung in ihrem Konzept entsprechend verankert und setzt das Erlernte in den Gruppenalltag um.

KOMMUNALES LEITBILD DER JUGENDARBEIT

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit
im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren,
Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss



Foto: hps, Köln

Das Leitbild wurde in der Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss entwickelt und verabschiedet. An der Arbeitsgemeinschaft nehmen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte Aachen, Alsdorf, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Heinsberg, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg, Würselen, der StädteRegion Aachen, der Kreise Euskirchen, Düren, Heinsberg, des Rhein-Kreis Neuss sowie die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland – als fachliche Beratung – teil.

PRÄAMBEL

Die **Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit** im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss formuliert im Hinblick auf die Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen ein gemeinsames Leitbild.

Grundlage dieses Leitbildes ist der gesetzliche Auftrag, der sich aus § 1 SGB VIII herleitet, nach dem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Jugendarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld (§ 11 SGB VIII). Jugendarbeit bietet die für ein gelingendes Aufwachsen notwendigen Strukturen einer Bildungslandschaft und Präventionskette und stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung. Diese knüpfen an die Interessen der Jugendlichen an und sollen von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Die gesetzliche Gesamtverantwortung der Jugendarbeit obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die kommunale Jugendpflege plant und steuert die für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen notwendigen Leistungen und Angebote in den Sozialräumen und Regionen, partnerschaftlich mit freien Trägern und weiteren relevanten Partnern.

Die Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen richtet sich mit ihren Angeboten grundsätzlich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre – insbesondere jedoch an die Kernzielgruppe der 10- bis 18-Jährigen, unabhängig von deren Geschlecht, ihrer Herkunft, Konfession oder möglichen Handicaps. Sie ist ein offenes Angebot, bei dem die Freiwilligkeit oberstes Gebot ist.

Die Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen wichtige Frei-Räume und ein geschütztes Lern- und Experimentierfeld in ihrem Lebensumfeld, innerhalb dessen sie ihre individuellen Potenziale frei entwickeln können. Experimentieren und Fehler machen dürfen ist wichtiger Bestandteil von (Selbst-)Bildungsprozessen.

Dabei erleben Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit in vielseitiger Art und Weise zielgruppenorientierte Angebote im Allgemeinen sowie in politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bereichen.

Die Jugendarbeit ermöglicht informelles Lernen als wesentlichen Baustein menschlichen Lernens. Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, gesellschaftlich soziale Verantwortung und Werteverständnis werden im Kanon außerschulischer Bildung erfahrbar.

Jugendarbeit greift mit ihren Professionen und Angeboten Handlungsaufträge anderer Aufgabenfelder des SGB VIII wie den (erzieherischen) Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung individuell und/oder sozial benachteiligter Jugendlicher auf.

Voraussetzung einer gelingenden Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen ist ein entsprechend ausgestattetes Arbeitsfeld, das professionelles Arbeiten für die dort Tätigen ermöglicht.

Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche über ausreichend selbstbestimmte Freizeit verfügen, damit sie von den Qualitäten der Jugendarbeit profitieren können.

ZEHN LEITLINIEN

Das Leitbild der **Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit** in den Sozialräumen und Regionen ist geprägt von den folgenden Leitlinien:

1. BILDUNG

Der ganzheitliche Bildungsauftrag der Jugendarbeit erfolgt in der Regel an außerschulischen Lernorten, sowohl in non-formalen als auch informellen Kontexten. Das eigenständige Bildungsangebot der Jugendarbeit zielt auf die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements ab.

Gleichzeitig stellt Jugendarbeit ein offenes Lern- und Experimentierfeld dar, welches durch zielgruppenorientierte Freizeitangebote informelles Lernen ermöglicht. Fehler machen ist ausdrücklich erlaubt und Teil von (Selbst-)Bildungsprozessen.

2. NIEDERSCHWELLIGKEIT

Die Angebote der Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Die Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche unter dem Gebot der Freiwilligkeit selbstbestimmt Freizeit (er-)leben können.

3. BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Die Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen, berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und fördert Formen der Selbstorganisation.

4. PARTIZIPATION

Die alters- und lebenslagengerechte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Grundsatz in der Jugendarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die direkten Angebote und deren Ausgestaltung als auch auf die Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse; sie schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Eine aktive Mitwirkung stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen sowie dessen Institutionen und dient auf diese Weise der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

5. ANGEBOTS- UND METHODENVIELFALT

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen und Methoden. Hierbei wird bei den pädagogischen Ansätzen unterschieden zwischen:

- a) Einrichtungsbezogener Arbeit in Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Komm-Struktur).
- b) Aufsuchender (mobiler) Jugendarbeit (Geh-hin-Struktur).
- c) Projekt- und kooperationsbezogenen Angeboten.

Die methodischen Ansätze hierbei sind:

- a) Gruppenarbeit: Mädchen-/Jungengruppe, Projektgruppen, Freizeitangebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote etc.
- b) Einzelfallbezogene Hilfen: Berufsorientierung, Alltagsbewältigung, Vermittlung an Beratungs-/Fachstellen etc.
- c) Offene Freizeitangebote: Kinder- und Jugendtreff, Musik, Chillen, Spiel, Jugendmobil etc.

6. BEZIEHUNGSARBEIT

Der Aufbau von Beziehungen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Jugendarbeit. Die hauptamtlichen Fachkräfte sind ein personales Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege von Beziehungen sind z.B. Verlässlichkeit, Vertrauen, Verschwiegenheit, Empathie etc.

7. FREIWILLIGKEIT – FREIZEIT

Die Angebote der Jugendarbeit finden in der Freizeit der Zielgruppen statt, in der Regel unabhängig von Schule, Beruf etc.

Die Teilnahme an diesen Angeboten basiert auf Freiwilligkeit.

8. RESSOURCEN

Um Jugendarbeit verlässlich durchführen zu können, müssen folgende Ressourcen gesichert zur Verfügung gestellt werden:

- a) Pädagogisches Fachpersonal
- b) Räumlichkeiten (auch außerhalb von Einrichtungen)
- c) Finanzielle Ausstattung
- d) Zeit
- e) Berufsbegleitende Qualifizierung

9. LOBBY – PARTEILICHKEIT

Die Jugendarbeit zeichnet sich durch Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche aus, indem sie versucht, deren Sichtweisen, Interessen und Anliegen zu erfahren und wirkungsvoll einzubeziehen sowie zu vertreten!

Jugendarbeit hat in diesem Zusammenhang zudem das Mandat, sich in andere Politikfelder einzumischen und hier für Kinder und Jugendliche einzutreten (z.B. für öffentlich nutzbare Aneignungsräume im Rahmen von Stadtentwicklung).

Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik macht Jugendarbeit Potenziale und Chancen sichtbar und erfahrbar. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen und bietet jungen Menschen besondere Unterstützung, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.

10. VERNETZUNG – KOOPERATION

Jugendarbeit kann nur über eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Bildungsakteuren insbesondere aus dem Gesundheitsbereich, dem Sozialbereich, der Schule und der Stadtentwicklung im Sozialraum bzw. in den Regionen stattfinden!

10. Dezember 2015

Mitteilung	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2016
	Aktenzeichen: 50.51
	Verfasser: Herr Wilmer
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Neubau, Instandsetzung und Unterhaltung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss
	TOP 01.04

Für das Jahr 2016 waren verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 96.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 13.000 Euro zur Verfügung.

Beispielsweise sind anzuführen:

Spielplatz Adam-Stegerwald-Hof

1 Spielgerätekombination inkl. Montage: 26.452,75 Euro

1 Trampolin: 5.131,28 Euro

Skate-Anlage Adam-Stegerwald-Hof

Überarbeitung, Erneuerung und Neuausrichtung der Skate-Elemente inkl. Montage:
17.136,73 Euro

Freizeitbereich Adam-Stegerwald-Hof

1 Calisthenics-Station inkl. Montage und Kosten Baubetriebshof: 19.594,25 Euro

Spielplatz Peter-Eggerath-Str./Cusanushof

1 T-Schaukel: 1.003,09 Euro

Spielplatz Kleinbouslar

1 Multikletteranlage inkl. Montage: 6.098,69 Euro

Bolzplatz Tenholt

2 Bolzplatztore: 2.440,04 Euro

Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder sowie Fallschutz
für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze
insgesamt: 6.911,30 Euro

Auch in Zukunft muss ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich unbedingt weiterhin auf die Pflege und Überholung der bereits bestehenden Kinderspielplätze, Spielbereiche und Bolzplätze gelegt werden.

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 02.11.2016 Aktenzeichen: 50.51 Verfasser: Herr Wilmer
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Förderung freier Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium
30.11.2016	Jugendhilfeausschuss
	TOP 01.05

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz hat im Jahr 2016 den freien Trägern der Jugendhilfe Zuschüsse wie folgt bewilligt:

3 Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugend freizeiteinrichtungen „Cirkel“, „Katho“ und „ZaK“ laut Vertrag vom 21.12.2006	174.999 €
--	-----------

Über die durch den Jugendhilfeausschuss für die Freizeiteinrichtungen festgelegten Zuschüsse hinaus, hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz den freien Trägern für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten sowie für Modellmaßnahmen im Jahr 2016 Zuschüsse wie folgt bewilligt:

Maßnahmen	An- zahl	Zuschüsse 2015	An- zahl	Zuschüsse 2016
Sonderzuschüsse f. Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	14	2.555,00 €	5	1.140,00 €
Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	23	12.007,00 €	17	11.847,50 €
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	1	110,00 €	1	189,75 €
Mitarbeiterschulungen	6	2.224,54 €	4	955,06 €
Hilfsmittelbeschaffungen	4	1.136,81 €	5	626,47 €
Wochenendfreizeiten	13	3.007,50 €	8	2.045,00 €